

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Anja Meier-Eberle, zu Trakt. Nr. 63 René Wille, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 63 Markus Verling, Tiefbauamt, zu Trakt. Nr. 68 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 68
Zeit:	17.00 - 19.50 Uhr
Ort:	Pfarreizentrum
Sitzungs-Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	59 - 69
Protokoll:	Uwe Richter

59 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. März 2012

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 21. März 2012 wird genehmigt.

60 Wegleitung für Wohnen für Senioren / Mietpreisfestlegung

Ausgangslage

Die Gemeinde stellt Im Bretscha 19 ab 01. Oktober 2013 eine Liegenschaft mit 11 Seniorenwohnungen zur Verfügung. Nachdem bereits jetzt immer wieder Anfragen für das Mieten von Wohnungen eingehen, ist es notwendig, die Voraussetzungen und Vergabekriterien wie auch die Mietzinse festzulegen.

Wegleitung

Die Projektkommission hat die beigelegte Wegleitung, inkl. Leistungsverzeichnis, erarbeitet und genehmigt. Die Inhalt der Wegleitung lehnt sich an die Gemeinde Vaduz wie auch an Schweizer Gemeinden, die diese Wohnform anbieten.

Mietpreis

Folgende Aspekte sind bei der Mietpreisberechnung der Wohnungen berücksichtigt worden:

Diese Wohnform ist nicht vergleichbar mit herkömmlichen Mietobjekten, bei welchen eine renditeorientierte/kommerzielle Nutzung vorgegeben ist. Die Realisierung dieses Projektes orientiert sich primär an der demographischen Altersentwicklung, dem generellen sozialen Gedanken und dem Kostenvergleich mit der Unterbringung von interessierten Personen in Pflegeheimen.

Die Berechnung der Anlagekosten zieht sinnvollerweise lediglich die effektiven Gebäudekosten der Wohnungen (ohne Krankenmobiliendarstellung, Tiefgarage, Parkanlage, Grundstückskosten) für die Mietpreisberechnungen in Betracht. Unter diesen Aspekten gesehen, können zur Mietpreisberechnungen Anlagekosten von CHF 5'079'000.-- herangezogen werden.

Einerseits sollen die Mieteinnahmen eine vernünftige Verzinsung der Investitionen gewährleisten, andererseits sollten die Renten den Leuten nach Abzug der Wohnkosten einen einigermaßen ordentlichen Lebensunterhalt ermöglichen.

Die Grundlagen für die Mietpreisberechnung (Beilage) versuchen, diese Faktoren zu berücksichtigen.

Bei Anlagekosten von CHF 5'079'000.-- ergeben die Nettomietzinseinnahmen von CHF 130'725.-- eine Verzinsung von 2.5 %, was im Quervergleich mit dem einzigen im Lande vergleichbaren Objekt, den Alterswohnungen im Sozialzentrum St. Florin in Vaduz, als zielführend erscheint. Die Mietpreise bewegen sich somit zwischen CHF 900.-- und CHF 1200.-- (ohne Nebenkosten).

Die Nebenkosten solcher Wohnungen können approximativ mit CHF 2.50 - 3.-- /m² Nettowohnfläche eingesetzt werden. Sie sind erfahrungsgemäss variabel, da rund 2/3 der gesamten Nebenkosten aus variablen Kosten (Heizung, Wasser) entstehen.

Für die Vermietung der Tiefgaragen-Parkplätze können je CHF 100.-- bis CHF 120.-- pro Monat eingesetzt werden. Auf die Verzinsungsberechnung der Wohnungsmieten haben sie keinen Einfluss.

Dem Antrag liegt bei:

- Wegleitung für Wohnen für Senioren, April 2012
- Grundlagen für die Mietpreisberechnung, 05. April 2012

Antrag

1. Die Wegleitung für Wohnen für Senioren, inkl. Leistungsverzeichnis, vom April 2012 wird genehmigt.
2. Die Grundlagen für die Mietpreisberechnung vom 05. April 2012 werden genehmigt.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

Wegleitung

- Wegleitung I. Voraussetzungen, Punkt 3. soll richtig lauten: „Der Mieter / die Mieterin muss Schaaner Bürger oder Bürgerin bzw. zum Zeitpunkt der Bewerbung in Schaan wohnhaft sein“. Das Haus wird primär für Einwohner/-innen von Schaan erstellt, Schaaner Bürger/-innen sollen aber immer zugelassen sein. Eine Frist von x Jahren, die jemand vor der Bewerbung in Schaan gewohnt haben muss, ist nicht notwendig.
- Wegleitung II. Vergabekriterien: Am Schluss trifft der Gemeinderat seine Entscheidung. Vorgängig werden die Mietbewerbungen durch den Gemeindevorsteher und den Liegenschaftsverwalter mit der LAK und der Familienhilfe geprüft (ohne Entscheidungsrecht dieser beiden Institutionen). Dann wird ein Antrag (mit Vorschlag und Begründung) an den Gemeinderat gestellt, der immer noch frei in seiner Entscheidung ist. Fixe Kriterien können nicht definiert werden. Die bekannten Schweizer Reglemente sind alle sehr ähnlich. Auch bei Baurechtsvergaben sind nicht alle Punkte abklärbar.
- Die Gemeinde Vaduz hat bislang keine Probleme mit ihren Vergaben.
- Wegleitung III. Ausnahmen: es soll nicht ausgeschlossen sein, dass z.B. eine behinderte Person eine Wohnung mieten kann, sofern sie weitgehend für sich selbst sorgen kann.
- Wegleitung VI: Vermietung, Absatz 3: ein Übertritt ins Pflegeheim wird vor Ort mit den zuständigen Personen (Familienhilfe, LAK, KBA) besprochen, wie dies auch sonst üblich ist. Der Gemeinderat hat damit nichts zu tun.
- Wegleitung VI: Vermietung, Absatz 3: „ist Aufgabe der Angehörigen“ wird ersetzt durch „ist nicht Aufgabe der Gemeinde“.

Miete

- Die Gemeinde Schaan hat die Mietzinsberechnung analog Vaduz vorgenommen. Unterschied ist der Zinssatz, Vaduz legt 2.3 % zu Grunde, Schaan 2.5 %. Die Preise richten sich nach der Grösse und der Lage (Garten, Obergeschoss) der Wohnungen.
- Die FBP stellt den **Zusatzantrag**, die Mietpreise nochmals zu prüfen. Sie sind relativ günstig, deshalb sollen sie je nach Vermögenssituation festgelegt werden.
- Es wird mehrfach die Frage gestellt, wie dies machbar wäre. Grundsätzlich sei ein solcher Vorschlag begrüssens- und überprüfenswert.
Als ähnlicher Fall wird die Stipendienvergabe angeführt, die sich ebenfalls nach den Vermögen und Einkommen richtet. Dazu wird entgegnet, dass dies auch nur bei Steuerehrlichkeit richtig funktioniere.
- Es geht beim Zusatzantrag darum, dass nicht ein Haus, welches bislang bewohnt wurde, zu CHF 2'000.-- vermietet und dann eine Wohnung zu günstigen CHF 1'200.-- bewohnt werde.
- Dem wird entgegen gehalten, dass die Wohnsituation (Haus - kleine Wohnung) nicht vergleichbar sei.
- Es wird erwähnt, dass eine „Grundrendite“ von 2.5 % erreicht werden solle. Bei Privaten werde der Mietpreis doch auch nicht vom Vermögen des Mieters abhängig gemacht.
- Der Grundgedanke wird als richtig bezeichnet, die Situation habe der Gemeinderat jedoch über die Vergabekriterien sowie die Ausnahmemöglichkeit im Griff.
- Es wird gefragt, was „vermögend“ sei, ob gedacht sei, dass jemand mit einem Vermögen von CHF x nicht mehr zugelassen sei. Dann bestehe doch die Gefahr, dass das Vermögen vorher unter der Familie verteilt werde.
- Das ganze Projekt baut auf dem sozialen Gedanken auf.
- Private finden kaum im Raum Schaan / Vaduz eine 2.5-Zimmerwohnung in diesem Mietpreissegment. Private zahlen eher CHF 20.-- / m2, statt wie hier CHF 16.-- / m2.
- Auch eine vermögende Person soll Anrecht auf eine Wohnung haben, aber eher nicht zum vom Steuerzahler subventionierten Preis.
- Die Projektkommission soll sich entsprechende Gedanken machen, damit sich der Gemeinderat später keine Vorwürfe machen lassen muss.
- Senioren (viele, nicht alle) verfügen oft über ein grosses Vermögen. Familien demgegenüber erhalten Kindergeld und falls notwendig Mietbeihilfen. Letzteres können auch Senioren beantragen. Es wird im sozialen Bereich bereits sehr viel subventioniert.
- Es ist wichtig, nach aussen bereits eine ungefähre Höhe der Miete kommunizieren zu können, da bereits sehr viele Anfragen eingegangen sind.
- Es wird vorgeschlagen, den Antrag zu beschliessen, zusätzlich soll die Projektkommission eine Lösung suchen, wie der Mietpreis für Vermögende festgelegt wird.
- Das Thema wurde in der Projektkommission bereits diskutiert, es konnte allerdings keine befriedigende Lösung gefunden werden.
- Der Gedanke geht Richtung Genossenschaft. Es stellt sich die Frage nach einem funktionierenden Modell, z.B. abhängig von der AHV.
- Falls Varianten gefunden werden, sollen diese der Projektkommission bekannt gemacht werden.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, grundsätzlich den Marktpreis zu verlangen und in Härtefällen nach unten abzuweichen.
- Dazu wird festgehalten, dass in diesem Fall das Projekt sofort gestoppt werden müsse und ein normaler Wohnblock zu erstellen wäre. Der Grundgedanke war ein ganz anderer,

den der Gemeinderat auch beschlossen hat. Es gibt keine Wohnungen für Vermögende und auch kein Renditeblock. Es gibt kleine, einfache und erschwingliche Wohnungen. Die bisherigen Anfragen kamen v.a. von „einfachen Menschen“. Diese Wohnungen schliessen die Lücke zwischen dem Wohnen daheim und dem Alters- und Pflegeheim und sollen verhindern, dass die Menschen zu schnell ins Heim müssen. Der Kanton Neuenburg setzt ein solches Projekt mit 1'000 Wohnungen um. Die Wohnungen sollen von Menschen genutzt werden, die diese Wohnform brauchen und dies unabhängig von ihrem Vermögen. Der Marktpreis als Ausgangspunkt ist dazu die falsche Basis.

- Es wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schaan den Boden in dieses Projekt einbringt und eine Verzinsung von 2.5 % verrechnet. Das Projekt soll als Übergang zwischen dem bisherigen Zuhause und dem Heim dienen. Es stellt sich mit dieser Diskussion die Frage, ob man diesen Übergang realisieren wolle, oder ein Gebäude als „Geschäft“.
- Die Gemeinde Schaan hat bereits einmal Alterswohnungen erstellt und zum Marktpreis vermietet. Heute ist der Mietpreis reduziert. Die damaligen Mieter waren keine Senioren, weil die Wohnungen nicht erschwinglich waren.
- Im Mai wird eine weitere Information im Treff am Lindarank stattfinden. Es wird empfohlen, mit den Besuchern zu reden. Der grösste Teil dieser Interessenten sind Alleinstehende.
- Es ist eine soziale Aufgabe der Gemeinde zu verhindern, dass die Menschen zu schnell ins Altersheim gehen.
- Es werden mit diesem Angebot nicht „Millionäre“ angesprochen, da die Wohnungen klein sind. Viele der Interessenten dürften heute weniger als die CHF 900.-- für die kleinen Wohnungen zahlen.
- Dazu wird entgegnet, dass die alten Häuser oder Wohnungen, die heute bewohnt werden, meist abbezahlt sind und vermietet werden. Die Wohnungen in Vaduz kosten für 60 m² CHF 1'100.--, inkl. NK, entsprechend CHF 18.35 / m². Die Schaaner Wohnungen kosten weniger, wobei es sich um einen Neubau handelt. Vaduz rechnet mit einem Zinssatz von 2.3 %, die Wohnungen sind alle grösser als die Schaaner. Sonst handelt es sich um das gleiche Modell. In Schaan werden die Nebenkosten geringer sein auf Grund des Minergie-Standards.
- Es wird vorgeschlagen, die Vermögenssteuer generell zu erhöhen und eine Umverteilung zu erreichen. Dies wäre der einfachste Weg.
- Viele Ältere sparen, um sich den Aufenthalt im Pflegeheim leisten zu können.

Beschlussfassung

1. Die Wegleitung für Wohnen für Senioren, inkl. Leistungsverzeichnis, vom April 2012 wird genehmigt.
2. Die Grundlagen für die Mietpreisberechnung vom 05. April 2012 werden genehmigt.
3. Die Projektkommission soll einen Vorschlag über die Mietpreisfestlegung für Vermögende diskutieren und vorlegen

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. 12 Ja
3. 12 Ja

61 Sportstättenkonzept

Ausgangslage

Die Regierung hat anfangs 2010 eine Arbeitsgruppe zur Neufassung eines Sportstättenkonzepts eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- Johann Pingitzer, Ressort Sport, Vorsitz
- Peter Mündle, Vertreter Ressort Bau
- Ewald Ospelt, Vertreter Gemeinden
- Jakob Büchel, Vertreter Sportkommission
- Leo Kranz, Vertreter LOSV
- Stefano Näscher, Vertreter Dienststelle für Sport
- Beat Wachter, Schulsportinspektor

Das von dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitete Konzept wurde der Vorsteherkonferenz am 26. Januar 2012 vorgestellt sowie anschliessend der Sportkommission der Gemeinde Schaan zur Stellungnahme übergeben.

Das Sportstättenkonzept hat zusammengefasst folgende Punkte als Inhalt:

Zweck und Ziel

- Verbesserung infrastruktureller Bedingungen für nationale Sportverbände
- Effektive Koordination Land, Gemeinden und Dritte beim Sportstättenbau (Neubau, Renovation und Unterhalt bzw. Miete und Nutzung)
- Richtlinien bzw. Leitlinien zur Verfügung zu stellen
- Regelung (Zuständigkeit, Aufgaben, Abläufe, Verfahrensfragen, Finanzierung, Fragen zur Nutzung)
- Kriterien für eine Förderung (Anforderungskatalog)
- Schaffung grösstmöglicher Synergien
- Senkung der Kosten
- Erhöhung der Attraktivität von Liechtenstein als Sportstandort
- Überführung vom Ist- in den Soll-Zustand

Bestandesaufnahme

Grundsätze

Zuständigkeiten (Neubau und Unterhalt bzw. Miete und Nutzung)

- Sportanlagen mit kommunalem Interesse (Breitensport): Gemeinden
- Sportanlagen mit landesweitem und regionalem Interesse (Leistungs- und Spitzensport): Land und Gemeinden

Leistungszentren / Stützpunkte für Verbände

- Schaffung von Leistungszentren im Sinne von Stützpunkten
- Führung eines Bedarfsnachweises
- Erfüllung internationaler Standards

Multifunktionalität und Konzentration der Anlagen

- Förderung der Multifunktionalität bzw. Polysportivität
- Schaffung von „Begegnungsstätten“
- Chance für kleinere Verbände

Handlungsbedarf

- Projekt „Haus des Sports“
- Durchführung internationaler Veranstaltungen -> Infrastruktur
- Schwimmsport besitzt kein den internationalen Anforderung entsprechendes Hallen-Becken

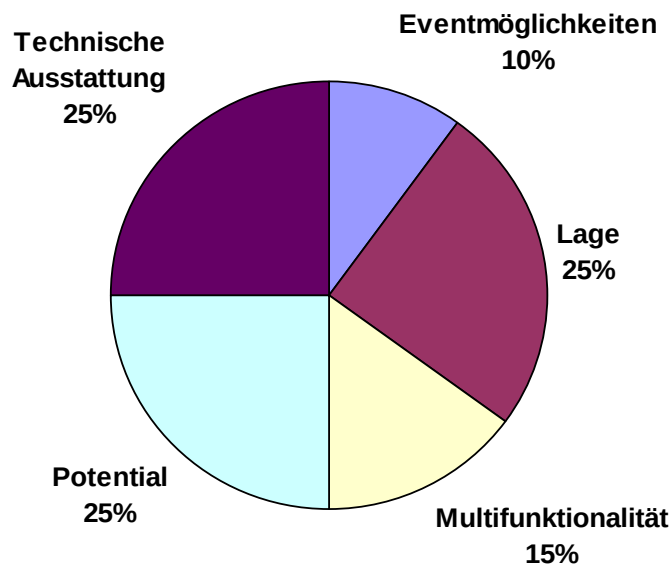
Massnahmen (nach Priorität)

1. organisatorische Massnahmen zur Schaffung von Synergien
2. Bauliche Optimierung und Sanierung bestehender Anlagen
3. Regionale Beteiligung an Sportstätten
4. Neuerstellung von Sportinfrastruktur

Rangfolge der Prioritäten nach Qualität der Sportstätte:

1. Polysportive Anlagen für mehrere Sportarten bzw. Verbände (v.a. für Sportarten ohne Infrastruktur)
2. Bewährte Anlagen im Interesse der Bevölkerung
3. Sportartenspezifische Anlagen für Sportarten bzw. Verbände, welche noch keine Infrastruktur besitzen
4. Sportstätten, die als einzige Trainings- und Wettkampfanlage für eine Sportart oder einen Verband zur Verfügung stehen
5. Anlagen mit Funktion für Schulen (vor allem Sportschule)
6. Anlagen für Sportarten gemäss Sportarteneinteilung
7. Anlagen, die gegenüber Aussen das Image und die Attraktivität des Landes steigern

Kriterien-Matrix



Grundsätze Verfahren



Finanzierung Gemeindesportanlagen

Bau- und Renovationskosten: 100 % Standortgemeinde
Unterhalts- und Folgekosten: 100 % Standortgemeinde

Finanzierung Leistungszentren / Stützpunkte (Sportanlagen in landesweitem Interesse)

Bau- und Renovationskosten: 30 % Land, 50 % Standortgemeinde, 20 % übrige Gemeinden
Unterhalts- und Folgekosten: 100 % Standortgemeinde

Miet- und Nutzungskosten:

- Entsprechender zweckgebundener Beitrag des Landes aus der Sportförderung an den die Sportanlage nutzenden Landessportverband
- Verband entrichtet Miet- bzw. Nutzungskosten für die Sportanlage an Gemeinde gemäss Nutzungsanteil
- Das Sportstättenkonzept macht verbindliche Vorgaben, die beim Bau und Unterhalt von Sportanlagen zwingend zu befolgen sind.
- Das Konzept wurde von der Regierung genehmigt und von den Gemeinden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die rechtliche Verbindlichkeit wird durch eine entsprechende Bestimmung im Sportgesetz verankert. Damit wird die Durchsetzung gewährleistet.

Die Frist zur Stellungnahme der Gemeinden wurde auf den 20. April 2012 festgelegt. Die Vorsteherkonferenz hat zum Konzept keine Stellungnahme abgegeben, die Stellungnahme der Sportkommission lautet:

Die Sportkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14.11.2011 mit dem Thema ‚Sportstättenkonzept‘ befasst.

Die Mitglieder der Sportkommission stehen dem Sportstättenkonzept 2012 (Ressort Sport, RA 2011/2695) kritisch bis ablehnend gegenüber.

Begründung:

Die uns vorliegenden Unterlagen erweckten bei den Mitgliedern der Sportkommission das Gefühl, dass die Regierung mit diesem Konzept zum einen Geld auf Kosten der Gemeinden einsparen möchte und sich gleichzeitig mehr Mitspracherecht auf künftige Sportanlagen in den Gemeinden ausbedingt (Punkt 7.11 Finanzierung).

Im Konzept wird unter Punkt 1 (Ausgangslage) erwähnt, dass Liechtenstein über viele und qualitativ sehr gute Sportstätten verfügt und dass sowohl die Verbände und Vereine als auch die Mitglieder mit der Qualität der Sportanlagen sehr zufrieden sind. Unter Punkt 7.2 (Alternativen) wird erwähnt, dass grundsätzlich bei der Planung von neuen Sportstätten vorab geklärt werden sollte, ob es hierzu in der grenznahen Region Alternativen gibt. Gibt es dort bestehende Anlagen so ist zu prüfen, ob es Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Nutzung gibt. Realisierbare regionale Kooperationen haben grundsätzlich Vorrang vor Neubauten.

Unter Punkt 7.5 (Handlungsbedarf) wird wie folgt erwähnt: Von ganz entscheidender Bedeutung ist das Projekt „Haus des Sports“ des Liechtensteinischen Olympischen Sport Verbandes LOSV und der Sportkommission....Als klarer Mangel im Land besteht darin, dass es in Liechtenstein keine grössere multifunktionale polysportive Sporthalle gibt, die den internationalen Normen entspricht, über eine angemessene Anzahl Zuschauerplätze verfügt und die es ermöglichen würde, auch grössere Veranstaltungen durchzuführen... Im Weiteren besteht im Schwimmsport ein grosses Handicap dadurch, dass es in Liechtenstein kein 50-Meter Hallen-Becken gibt, das den internationalen Anforderungen und Vorgaben entspricht... ein entsprechendes Projekt wäre demzufolge vorrangig zu behandeln.

Allein hier sind mehrere Widersprüche zu finden und mehrere Mitglieder der Sportkommission stellen sich die Frage der Verhältnismässigkeit des vorliegenden Konzeptes.

Auch wenn man die Punkte 7.9 (Kriterien-Matrix) und 7.10 (Verfahren) betrachtet scheint der Bau neuer Sportstätten mit einem grossen bürokratischen Aufwand verbunden zu sein.

Wir empfehlen das Konzept aus dem Blickwinkel der Gemeinden und vor allem bezüglich der Finanzierung und Mitbestimmung nochmals zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten.

Die Gemeindevorstellung schlägt, ausgehend von der Stellungnahme der Sportkommission und den Erwägungen der Vorsteherkonferenz folgende Stellungnahme der Gemeinde Schaan vor:

Die Zielrichtung des Sportstättenkonzepts (Breiten- und Leistungssport) ist richtig, eine Koordination der Bauten ist unabdingbar. Im Sinne einer Zusammenarbeit sowie der Kosteneffizienz sind Zentren wichtig und im Bedarfsfall auch weiter auszubauen. Es kann und soll nicht sein, dass beispielsweise mehrere grosse Leichtathletikanlagen im Lande betrieben werden.

Eine Finanzierung von zentralen Sportanlagen durch das Land und die Standortgemeinde zu je 50% ist richtig. Ein Einbezug der anderen Gemeinden ist hingegen abzulehnen. Dies begründet sich mit praktischen, aber auch grundsätzlichen Überlegungen. Auch wenn die Beteiligung der Gemeinden gesetzlich geregelt wird, kann die Möglichkeit des Referendums nach Ansicht der Gemeinde Schaan nicht ausgeschaltet werden. Es kann also durchaus sein, dass ein gutes Projekt am Referendum in einer Gemeinde scheitert. Ausserdem müssten die Gemeinden aufgrund der finanziellen Beteiligung bei der Planung und Umsetzung einbezogen werden, was wohl kaum im Interesse einer effizienten Projektabwicklung ist.

Die Regelung der Folgekosten scheint sinnvoll. Die Standortgemeinde trägt zwar die Unterhaltskosten zu 100%, kann aber zweckgebundene Einnahmen über das Sportförderungsgesetz generieren. Der Verband und / oder andere Nutzer zahlen für die Benutzung der Anlage Miete. Diese Gelder werden dem Unterhalt zugesprochen.

Nach Ansicht der Gemeinde Schaan mag ein Haus des Sports viele Vorteile haben, eine Realisierung kann aufgrund der derzeitigen Finanzlage im Land nicht prioritär sein. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, ob bestehende Objekte gemietet werden können. Ebenfalls muss der Bau von neuen Sportanlagen derzeit infrage gestellt werden. Der Sport hat ein hohes Ansehen in Liechtenstein und er soll auch weiterhin grosszügig gefördert sein. Es muss aber auch die

Frage gestellt werden, ob Liechtenstein wirklich alle internationalen Standards abdecken will und kann. Es wird deshalb angeregt, auch Kooperation mit dem benachbarten Ausland zu suchen.

Dem Antrag liegen bei

- Präsentation Sportstättenkonzept 2011
- Stellungnahme Sportkommission

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Stellungnahme zu.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass im Konzept Anpassungen auf der finanziellen Seite, wie in der Stellungnahme beschrieben, notwendig sind, desgleichen bei den „bürokratischen Abläufen“. Es ist gut und richtig, dass die Entwicklung der Sportstätten gemeinsam betrachtet und jeweils eingehend abgeklärt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

63 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 1. OG - DG / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Diskretschalter

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 272.5	Vordach aus Glas
BKP 274	Spezialverglasungen
BKP 277.2	Trennwände Diskretschalter

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 27. März 2012, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 28. März 2012 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Heizungsanlage

Die Radiatorennischen in der Gemeindekasse und der vormaligen Einwohnerkontrolle waren stark verbaut, sodass bezüglich der Heizleistung der Radiatoren Defizite bestanden. Aus diesem Grunde wurden im Zuge des laufenden Umbaus die Verbauungen entfernt. Nach Freilegung der Heizkörper hat sich herausgestellt, dass im Bereich der Radiatorennischen keinerlei Isolation sondern lediglich ein Einsteinmauerwerk vorhanden ist und de facto die Aussenwand beheizt wird. Seitens der beauftragten Planer wird empfohlen, die Heizkörpernischen zu isolieren. Durch die Nachdämmung der Nischen wird der Ersatz der alten Gussheizkörper erforderlich.

Um Verzögerungen im Baufortschritt zu vermeiden, wurde von der bereits im Haus tätigen Firma W. Kaufmann AG kurzfristig ein Angebot für die Heizkörperaustauschleistung eingeholt. Die Kosten in der Höhe von CHF 43'263.25 sind über die Bauherrenreserven abgedeckt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 272.5, Vordach aus Glas

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 42'633.80 inkl.
8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 42'000.-- <*

BKP 274, Spezialverglasungen

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31'127.10. inkl.
8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 30'000.-- <*

BKP 277.2, Trennwände Diskretschalter

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66'347.80 inkl.
8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 40'000.-- <*

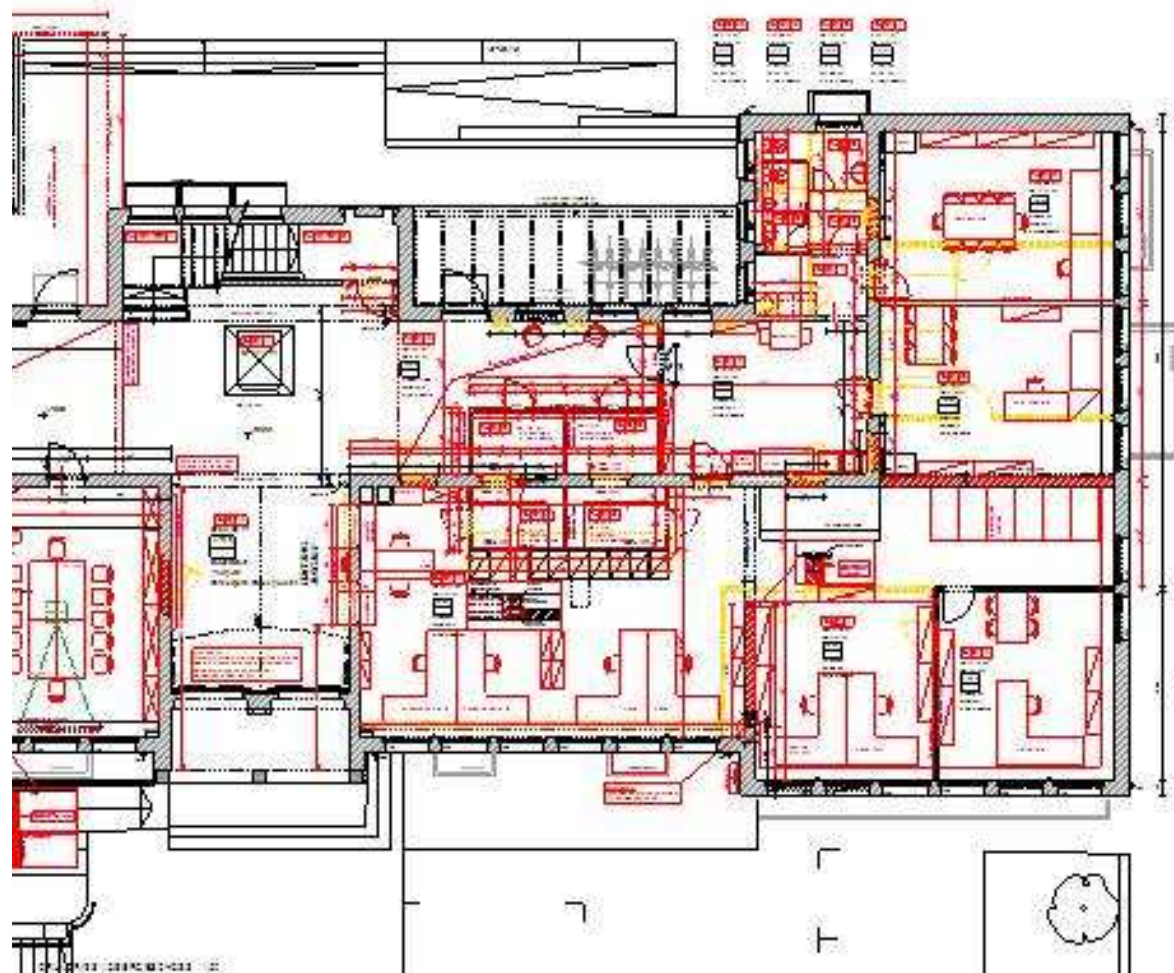
BKP 24, Heizungsanlage

an die Firma W. Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'263.25 inkl.
8 % MwSt.

> *Summe KV CHF 43'000.-- <*

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle und René Wille mit verschiedenen Folien über die Diskretschalter informiert:





PERSPEKTIVE O.MSTB.

ARCHITECTUR
BUREAU
GMBH & CO. KG

VERMESSUNG
UND
KARTOGRAPHIE
GMBH & CO. KG

PROJEKT
294.6 UMBAU RATHAUS 1 OG+DG
P-0441 SCHAAH
DISKRETSCHALTER - GANGBEITE
PERSPEKTIVE (VARIANTE B+D)

VERMESSUNG
UND
KARTOGRAPHIE
GMBH & CO. KG

PROJEKT
294.6 UMBAU RATHAUS 1 OG+DG
P-0441 SCHAAH
DISKRETSCHALTER - GANGBEITE
PERSPEKTIVE (VARIANTE B+D)



PERSPEKTIVE O.MSTB.

ARCHITECTUR
BUREAU
GMBH & CO. KG

VERMESSUNG
UND
KARTOGRAPHIE
GMBH & CO. KG

PROJEKT
294.6 UMBAU RATHAUS 1 OG+DG
P-0441 SCHAAH
DISKRETSCHALTER - GANGBEITE
PERSPEKTIVE (VARIANTE B+D)

VERMESSUNG
UND
KARTOGRAPHIE
GMBH & CO. KG

PROJEKT
294.6 UMBAU RATHAUS 1 OG+DG
P-0441 SCHAAH
DISKRETSCHALTER - GANGBEITE
PERSPEKTIVE (VARIANTE B+D)



PERSPEKTIVE O.M.STB.

ARCHITECTUR
BÜRO
BÜRO
BÜRO



VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG

2011 8. JUNI 10:00-11:00
P. SCHÄFER

DISKRET SCHALTER - GANGBEITE
PERSPEKTIVE (VARIANTE 8-02)

VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG
VERBODEN TOEGANG





Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Glas genügt für Diskretschalter und passt auch ins Rathaus, wie der bestehende Lift zeigt. Es wirkt im Gegensatz zu geschlossenen Schaltern nicht beengend, lässt Licht herein und zeigt Wartenden, dass der Raum belegt ist. Nachteilig sind die höheren Kosten. Zu beachten ist auch, dass die Diskretschalter einen Teil des Fluchtweges belegen. Die Statik gibt zudem viele Auflagen vor.
- Es wurde bewusst die teuerste Variante ausgeschrieben. Diese wird dann nochmals mit dem Unternehmer sowie mit der Gemeindekasse diskutiert und „nach unten angepasst“.
- Wichtig ist der Sichtschutz zwischen den beiden Schaltern.
- Die Schalterkabinen müssen raumhoch sein.
- Der Kunde hat keine Einsicht in die Büros. Ob von den Büros her eine Türe zu den Schaltern eingebaut wird, ist noch offen.

Zu den Heizkörpern werden folgende Punkte besprochen:

- Dieser Teil des Antrages wurde nachgeliefert, die Aufnahme in die Traktandenliste wurde genehmigt.
- Die alten gusseisernen Heizkörper wurden während der Abbrucharbeiten speziell geschützt. Es hat sich herausgestellt, dass die Nischen, in denen die Heizkörper sind, sehr dünn sind und unbedingt isoliert werden sollten. Dies hat zur Folge, dass die bestehenden Heizkörper ersetzt werden müssen.
- Die Heizkörper können nicht mehr anderweitig verwendet werden, da sie durch den Gebrauch brüchig und rissig sind. Bei Entfernen und Neueinbau besteht die Gefahr, dass sie löchrig werden. Zudem sind die Ventile bereits so alt, dass kaum mehr passender Ersatz gefunden werden kann.

Die Bauarbeiten sind im Terminplan, d.h. im Oktober sollten die Umbauarbeiten fertig sein. Das Gerüst am Rathaus wird bis Juni 2012 benötigt. Es bestehen weniger Schäden an der Fassade als befürchtet, so dass diese Arbeiten ein wenig schneller beendet sein sollten.

Die Kosten bewegen sich ebenfalls im Soll. Bei den Abbrucharbeiten kamen teilweise „abenteuerliche Konstruktionen“ zum Vorschein. Vor der Gemeinderatssitzung vom 25. April wird Gelegenheit zu einem Augenschein gegeben.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Teil-Antrag „Heizkörper“ wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 272.5, Vordach aus Glas

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 42'633.80 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 42'000.-- <

BKP 274, Spezialverglasungen

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31'127.10.
inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 30'000.-- <

BKP 277.2, Trennwände Diskretscher

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66'347.80
inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 40'000.-- <

BKP 24, Heizungsanlage

an die Firma W. Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'263.25
inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 43'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

64 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 07. März 2012, Trakt. 31, vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Schaan, zum Offertpreis von CHF 38'743.--.

Auf Vorschlag der Energiekommission wurde im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen vom Gemeinderat eine zusätzliche Offerte seitens der Liecht. Kraftwerke eingefordert, in der die Ausführung der Strassenbeleuchtung mittels LED-Leuchten offeriert wird.

Der Vergleich zwischen LED-Leuchten und der konventionellen Strassenbeleuchtung (Natriumdampf-Leuchten) stellt sich wie folgt dar:

• Ausführung mit Natriumdampf-Leuchten	(Offerte 00121 konventionell)	CHF 38'743.—
• Ausführung mit LED-Leuchten	(Offerte 00121 Variante LED)	<u>CHF 45'593.65</u>
Mehrkosten Ausführung mit LED-Leuchten		CHF 6'850.65

Der Einsatz der LED-Leuchten (Typ Modalux Speedstar BGP 322) ergibt gegenüber der konventionellen Beleuchtung eine Stromeinsparung von ca. 25%. Zur Effizienz der LED-Lampen stellen die LKW fest:

Die Entwicklung der LED-Aussenleuchten ist nach wie vor rasant; die Lichtausbeute wird laufend verbessert, die Preise sind eher sinkend. Bis zur Realisierung des Projektes Industriebzubringer ist es möglich, dass bereits ein noch effizienteres Produkt lieferbar ist; die Gemeinde wird zum betreffenden Zeitpunkt informiert.

Zu Bedenken betreffend des Einsatzes von LED-Leuchten (Produkte, Ersatzleuchten, Risiko, Lieferfirmen, Garantien, etc.) nehmen die Liecht. Kraftwerke wie folgt Stellung:

Lieferant der offerierten LED-Beleuchtung ist die Firma Elektron, Gründungsjahr 1951 und seit ca. 20 Jahren Geschäftspartner der LKW; zudem ist sie Generalimporteur der Philipps Aussenleuchten für die Schweiz und Liechtenstein. Die Kontinuität für die LED-Leuchten ist mit dieser Reputation sicher gegeben.

Die Mehrkosten für den Einsatz von LED-Leuchten beim Ausbau des Industriebzubringers sind im genehmigten Kredit gedeckt.

Die Baukommission befürwortet an ihrer Sitzung vom 21.03.2012 diese Variante.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011
Projekt Nr. 00121 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L5/L7 Kreisel Benderer Strasse)
- Offerte Ausführung mit **LED-Leuchten** Liechtensteinische Kraftwerke vom 16.03.2012
Projekt Nr. 00121 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L5/L7 Kreisel Benderer Strasse)
- Produktdatenblatt LED-Leuchte Typ Modalux Speedstar BGP 322
- Gegenüberstellung Natriumdampf - LED
- Email LKW v. 23. März 2012

Antrag

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 07. März 2012, Trakt. 31, auf und vergibt neu den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung **mit LED-Leuchten** „Industriezubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 45'593.65

>>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

65 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckigraba (Projekt Nr. L7.1) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung mit LED- Leuchten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 07. März 2012, Trakt. 32, vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse - Speckigraba (Projekt Nr. L7.1)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Schaan, zum Offertpreis von CHF 34'122.10.

Auf Vorschlag der Energiekommission wurde im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen vom Gemeinderat eine zusätzliche Offerte seitens der Liecht. Kraftwerke eingefordert, in der die Ausführung der Strassenbeleuchtung mittels LED-Leuchten offeriert wird.

Der Vergleich zwischen LED-Leuchten und der konventionellen Strassenbeleuchtung (Natriumdampf-Leuchten) stellt sich wie folgt dar:

• Ausführung mit Natriumdampf-Leuchten (Offerte 00122 konventionell)	CHF 34'122.10
• Ausführung mit LED-Leuchten (Offerte 00122 Variante LED)	<u>CHF 40'106.45</u>
Mehrkosten Ausführung mit LED-Leuchten	CHF 5'994.35

Der Einsatz der LED-Leuchten (Typ Modalux Speedstar BGP 322) ergibt gegenüber der konventionellen Beleuchtung eine Stromeinsparung von ca. 25%. Zur Effizienz der LED-Lampen stellen die LKW fest:

Die Entwicklung der LED-Aussenleuchten ist nach wie vor rasant; die Lichtausbeute wird laufend verbessert, die Preise sind eher sinkend. Bis zur Realisierung des Projektes Industriebzubringer ist es möglich, dass bereits ein noch effizienteres Produkt lieferbar ist; die Gemeinde wird zum betreffenden Zeitpunkt informiert.

Zu Bedenken betreffend den Einsatz von LED-Leuchten (Produkte, Ersatzleuchten, Risiko, Lieferfirmen, Garantien, etc.) nehmen die Liecht. Kraftwerke wie folgt Stellung:

Lieferant der offerierten LED-Beleuchtung ist die Firma Elektron, Gründungsjahr 1951 und seit ca. 20 Jahren Geschäftspartner der LKW; zudem ist sie Generalimporteur der Philipps Aussenleuchten für die Schweiz und Liechtenstein. Die Kontinuität für die LED-Leuchten ist mit dieser Reputation sicher gegeben.

Die Mehrkosten für den Einsatz von LED-Leuchten beim Ausbau des Industriebzubringers sind im genehmigten Kredit gedeckt.

Die Baukommission befürwortet an ihrer Sitzung vom 21.03.2012 diese Variante.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011
Projekt Nr. 00122 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L7.1 Benderer Strasse - Speckgraba)
- Offerte Ausführung mit **LED-Leuchten** Liechtensteinische Kraftwerke vom 16.03.2012
Projekt Nr. 00122 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L7.1 Benderer Strasse - Speckgraba)
- Produktdatenblatt LED-Leuchte Typ Modalux Speedstar BGP 322
- Gegenüberstellung Natriumdampf - LED
- Email LKW v. 23. März 2012

Antrag

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 07. März 2012, Trakt. 32, auf und vergibt neu den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung **mit LED-Leuchten** „Industriezubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckgraba (Projekt Nr. L7.1)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 40'106.45

>>> *Kostenvoranschlag CHF 40'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

66 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba – Streuiweg (Projekt Nr. L7.2) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 07. März 2012, Trakt. 33, vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba – Streuiweg (Projekt Nr. L7.2)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Schaan, zum Offertpreis von CHF 40'518.40.

Auf Vorschlag der Energiekommission wurde im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen vom Gemeinderat eine zusätzliche Offerte seitens der Liecht. Kraftwerke eingefordert, in der die Ausführung der Strassenbeleuchtung mittels LED-Leuchten offeriert wird.

Der Vergleich zwischen LED-Leuchten und der konventionellen Strassenbeleuchtung (Natriumdampf-Leuchten) stellt sich wie folgt dar:

• Ausführung mit Natriumdampf-Leuchten	(Offerte 00122 konventionell)	CHF 40'514.80
• Ausführung mit LED-Leuchten	(Offerte 00122 Variante LED)	<u>CHF 46'509.10</u>
Mehrkosten Ausführung mit LED-Leuchten		CHF 5'994.30

Der Einsatz der LED-Leuchten (Typ Modalux Speedstar BGP 322) ergibt gegenüber der konventionellen Beleuchtung eine Stromeinsparung von ca. 25%. Zur Effizienz der LED-Lampen stellen die LKW fest:

Die Entwicklung der LED-Aussenleuchten ist nach wie vor rasant; die Lichtausbeute wird laufend verbessert, die Preise sind eher sinkend. Bis zur Realisierung des Projektes Industriebzubringer ist es möglich, dass bereits ein noch effizienteres Produkt lieferbar ist; die Gemeinde wird zum betreffenden Zeitpunkt informiert.

Zu Bedenken betreffend den Einsatz von LED-Leuchten (Produkte, Ersatzleuchten, Risiko, Lieferfirmen, Garantien, etc.) nehmen die Liecht. Kraftwerke wie folgt Stellung:

Lieferant der offerierten LED-Beleuchtung ist die Firma Elektron, Gründungsjahr 1951 und seit ca. 20 Jahren Geschäftspartner der LKW; zudem ist sie Generalimporteur der Philipps Aussenleuchten für die Schweiz und Liechtenstein. Die Kontinuität für die LED-Leuchten ist mit dieser Reputation sicher gegeben.

Die Mehrkosten für den Einsatz von LED-Leuchten beim Ausbau des Industriebzubringers sind im genehmigten Kredit gedeckt.

Die Baukommission befürwortet an ihrer Sitzung vom 21.03.2012 diese Variante.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011
Projekt Nr. 00123 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L7.2 Speckgraba - Streuiweg)
- Offerte Ausführung mit **LED-Leuchten** Liechtensteinische Kraftwerke vom 16.03.2012
Projekt Nr. 00123 Benderer Strasse / Im Pfaffamad, Schaan
(Etappe L7.2 Speckgraba - Streuiweg)
- Produktdatenblatt LED-Leuchte Typ Modalux Speedstar BGP 322
- Gegenüberstellung Natriumdampf - LED
- Email LKW v. 23. März 2012

Antrag

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 07. März 2012, Trakt. 33, auf und vergibt neu den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung **mit LED-Leuchten** „Industriezubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckgraba – Streuiweg (Projekt Nr. L7.2)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 46'509.10

>>> *Kostenvoranschlag CHF 48'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

67 Information: Jahresbericht 2011

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan erstellt seit mehreren Jahren einen Jahresbericht, der nicht nur die Rechnung des vergangenen Jahres beinhaltet, sondern auch einen Überblick über das Gemeindegesehen bietet. Dazu haben die Gemeinderätinnen und -räte einen Bericht erstellt, desgleichen die Abteilungen der Gemeindeverwaltung. Diese Berichte wurden abgeglichen und in ein Gesamtkonzept „gepackt“. Dennoch haben sich immer wieder Überschneidungen v.a. bei den Berichten aus den Kommissionen durch die Gemeinderätinnen und -räte ergeben. Das Konzept wurde deshalb überarbeitet. Neu soll der Jahresbericht sich nach den Zielen der Mandatsperiode richten und so aufgegliedert sein:

Seiten 4-7

Gemeinderatsarbeit, Bild von Gemeinderatssitzung und Einzelporträts der Gemeinderatsmitglieder
Ziele der Gemeinde 2011-2015

Seiten 8-21

Projekte und Arbeitsschwerpunkte 2011 mit den sieben Kapiteln

- Wirtschaftsstruktur und Standortförderung
- Umwelt und Verkehr
- Familie, Bildung und Integration
- Freizeit und Kultur
- Dorfbildgestaltung und Zentrumsbildung
- Information und Verwaltung
- Finanzen und Investitionsplanung

(In diesem Abschnitt werden neu die Aktivitäten der Kommissionen und die Projekte nach Themen geordnet dargestellt)

Seiten 22-29

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung, Arbeitsschwerpunkte der Bereiche

Seiten 30-41

Gemeinderechnung mit Erläuterungen und Grafiken

Seiten 42-43

Statistische Daten zur Entwicklung der Gemeinde Schaan

Es ist weiterhin notwendig, für den Jahresbericht kurze Rückblicke der Gemeinderäte, der Kommissionen und der Gemeindeverwaltung zu erstellen. Diese Rückblick dienen aber nicht nur für den Jahresbericht, sondern sind auch für die jeweiligen Berichtersteller im Sinne einer Rückschau in punkto Zielerreichung der Arbeit sinnvoll und nutzbringend.

Um eine gute Vorbereitung des Jahresberichtes 2011 und ein umgehendes Erscheinen nach Genehmigung der Jahresrechnung 2011 gewährleisten zu können, müssen diese Berichte bis Mitte Mai 2012 vorliegen. Der Umfang soll zwischen einer halben und einer ganzen A4-Seite liegen. Es ist auf jeden Fall zu bedenken, dass diese Berichte nicht vollständig im Jahresbericht erscheinen, sondern nur auszugsweise und zusammengefasst. Zur Information des Gemeinderates werden sie aber gesammelt und allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Berichte werden bis Mitte Mai 2012 durch das Gemeindesekretariat eingeholt.

Erwägungen

Die Berichte sollen v.a. Fakten, Zahlen und Informationen beinhalten. Der Auftrag wird separat erteilt.

68 Nachtragskredit Windwurf Rudabach

Ausgangslage

Im Gebiet Efiplanken / Rudabach hat ein grösseres Windwurfereignis stattgefunden. Gemäss Schätzungen des Gemeindeförsters dürfte der Windwurf in der Zeit vom 05. - 07. Januar 2012 passiert sein, als im ganzen Land Sturmwarnung der Stufe 3 herrschte. Nach der Schneeschmelze und dem Abtrocknen des Bodens wurde die Fläche besichtigt und die Aufräumarbeiten aufgenommen.

Die Fläche umfasst insgesamt ca. 6 Hektaren, wobei davon knapp 2,5 Hektaren flächig am Boden liegen. In diesem sehr steilen Rüfeehang wurden die Bäume mitsamt den Wurzelstöcken aus dem Boden gerissen und bis zu 200 Meter weit Richtung Tal getragen. Dabei wurde der sonst schon spärlich vorhandene Boden stark in Mitleidenschaft gezogen.

Anlässlich einer Begehung mit Norman Nigsch (AWNl) sowie Emanuel Banzer und Elmar Ritter (Amt für Bevölkerungsschutz) wurde folgendes Vorgehen zur Sanierung dieser Fläche festgelegt:

- Absägen aller liegenden Bäume von den Wurzelstöcken, soweit dies sicherheitstechnisch möglich ist. (wurde bereits erledigt)
- Herausfliegen des Holzes und der losen Wurzelstöcke, um eine Verkläusung der darunterliegenden Forstrübe zu verhindern.
- Quer einlegen von vorhandenem Rundholz mittels des Helikopters hinter vorhandenen Wurzelstöcken und noch stehenden Bäumen, um der Erosion vorzubeugen. (Montag 2. April)
- Einlegen von Rundholz in den bestehenden Kahlflächen und Verankern derselben mittels Drahtseilen und Erdankern zu Verbesserung der Bodenrauigkeit und Förderung der Verjüngung. (Mai 2012)
- Erstellen von diversen Begehungswegen durch das Gebiet zur besseren Kontrolle und Beobachtung (Mai 2012)
- Schaffen von zwei Schussschneisen zur besseren Bejagung (Mai 2012)
- Erstellen von ca. 20 kleinen Zäunen (3 auf 3 Meter) zur Einbringung von Eiben (Mai 2012)

Die Kosten für diese Massnahmen werden vom Awnl und vom Amt für Bevölkerungsschutz getragen, wobei die Gemeinde die Arbeiten vorfinanzieren muss. Diese Vorfinanzierung beträgt ca. CHF 55'000.--. Dafür sind im Budget 2012 keine Mittel vorhanden, so dass ein Nachtragskredit notwendig ist.

Die bis dann getätigten Arbeiten können anlässlich der Waldbegehung am 22. Juni 2012 besichtigt werden, inkl. der neuen Quelfassungen Efiplankentobel.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Budget 2012 von CHF 55'000.-- zur Vorfinanzierung der Kosten für die Behebung der Windwurfschäden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Budget 2012 von CHF 55'000.-- zur Vorfinanzierung der Kosten für die Behebung der Windwurfschäden.

69 Informationen Strassenbau im Zentrum

Der Gemeinderat wird von Markus Verling mit folgenden Folien informiert:



Traktanden

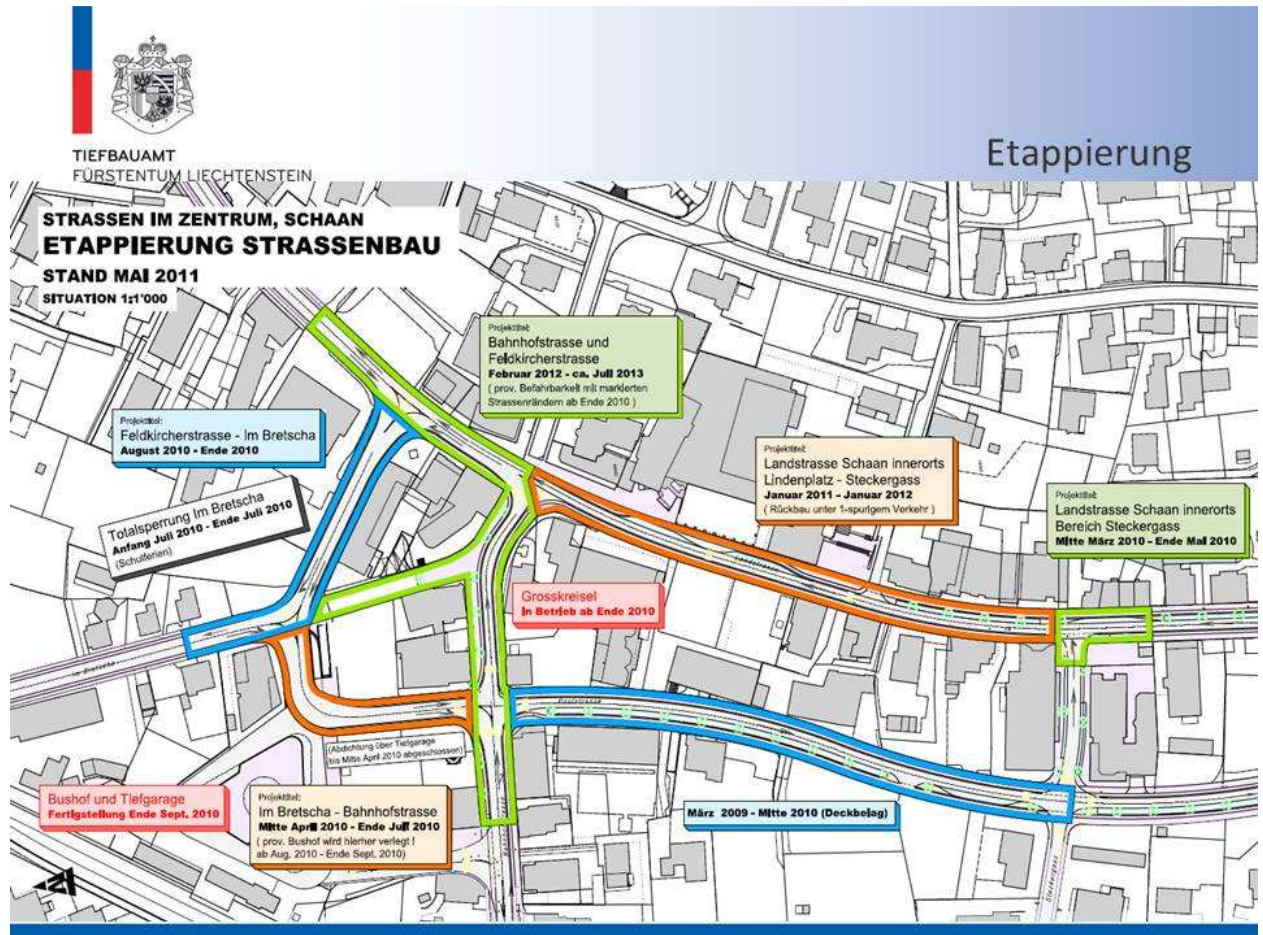
- Etappe 2012 – Stand der Arbeiten

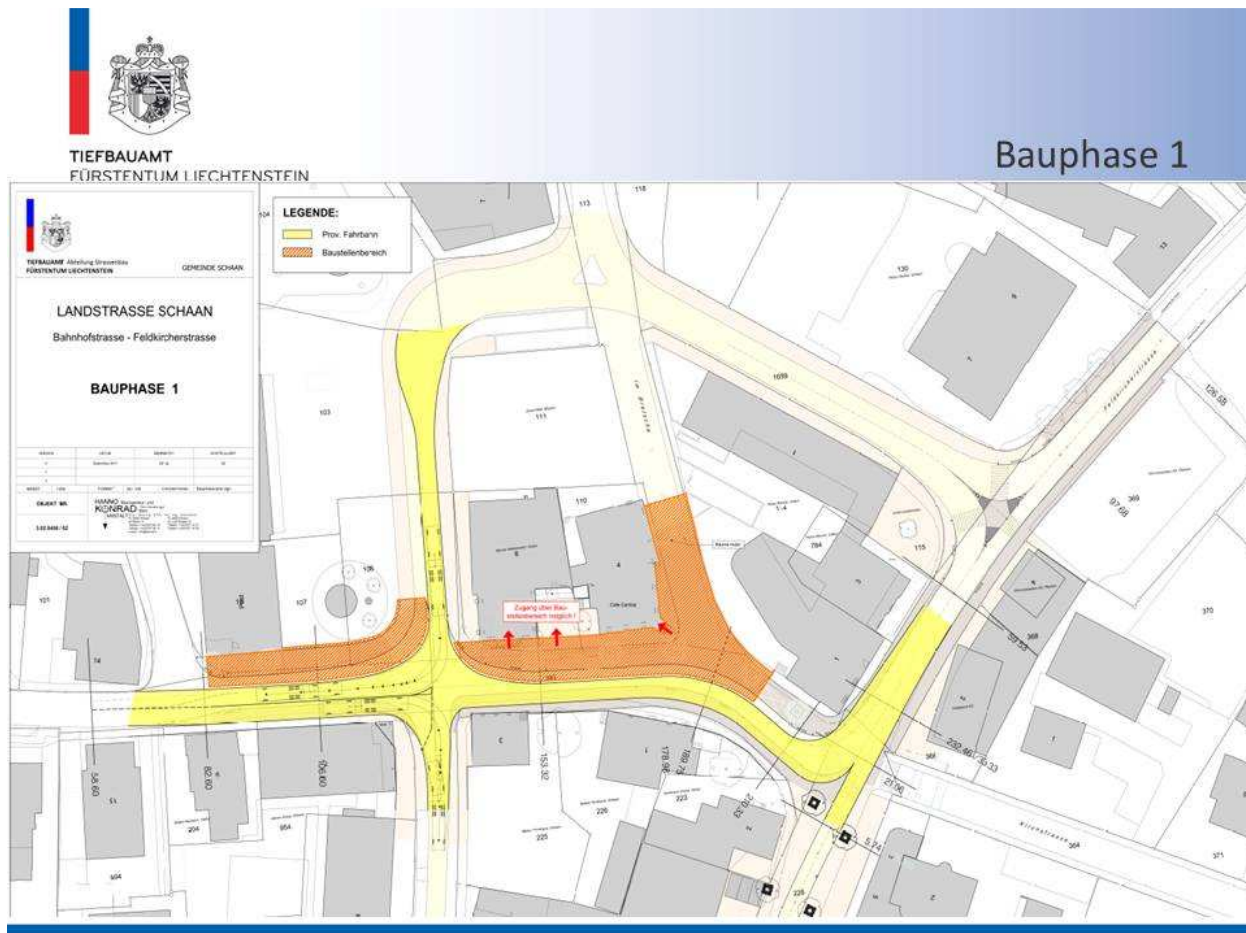


- Gutachten bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung

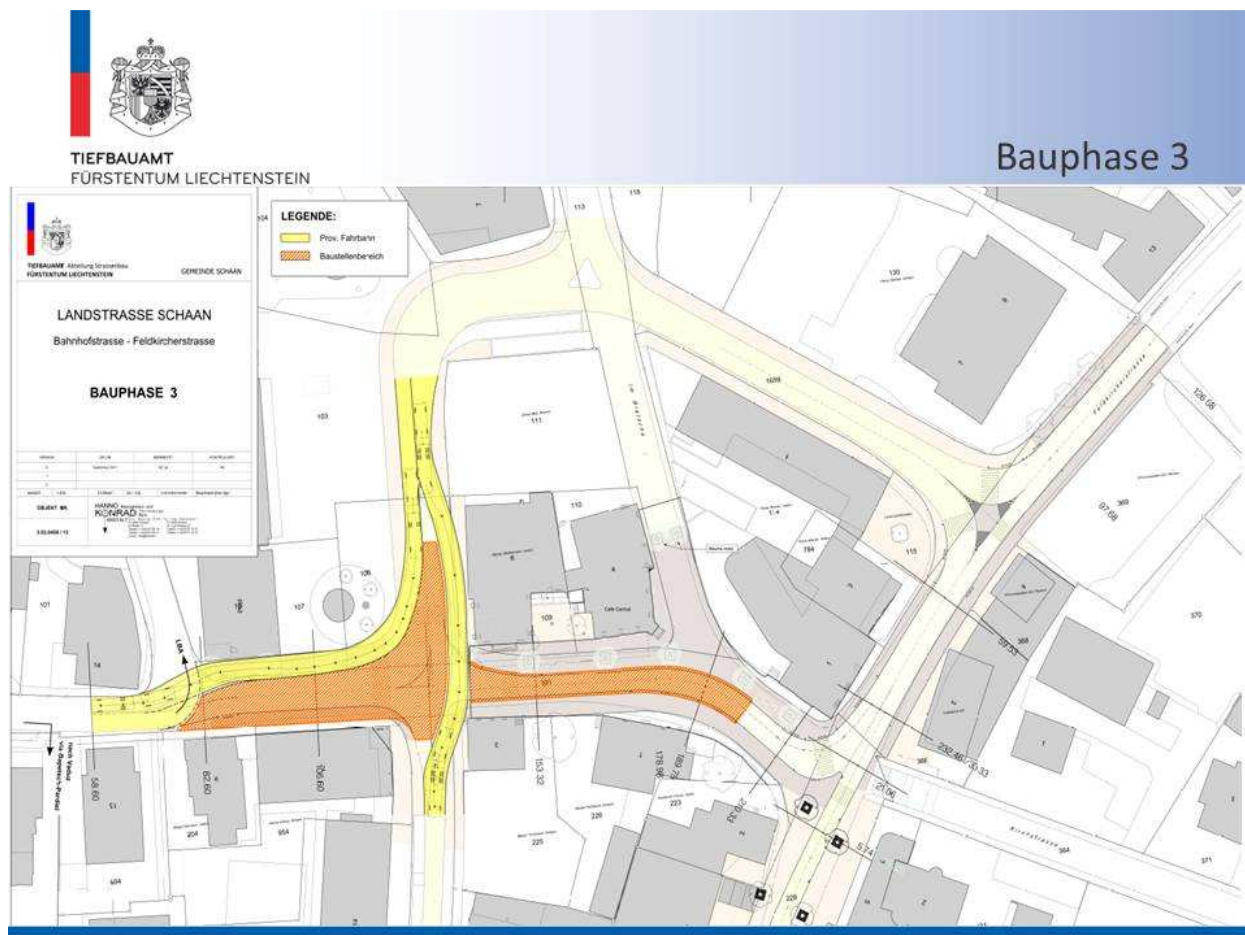
- 'Fussgängerzone' Bretscha

- Fragen















Umbau Zentrum Schaan

Gutachten Beratungsstelle für
Unfallverhütung - bfu



Gutachten bfu

Technischer Bericht bfu/VT-06-100499

9494 Schaan

Unfallanalyse Kreuzung Bahnhofstrasse/Poststrasse

Autoren:
Herrn Christian Arg Huber, Leiter Verkehrstechnik bfu

Berlin, Februar 2012

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung



Tabelle B Fortsetzung
Fotodokumentation

Sicht Einmünder Bahnhofstrasse nach links



Provisorische Insel



Zwei Fahrzeuge in Einmündung Bahnhofstrasse



Metalldolmen Poststrasse Süd



Blicklicht in Zufahrt auf Knoten



Bahnhofstrasse Blick Richtung Ost





Gutachten bfu

-Lokalisierung der Unfallstellen und Unfallschwerpunkte

-Unfallanalyse

-Massnahmen

-Sofortmassnahmen

-Sichtverhältnisse durch Leitbacken und Fässer ✓

-Definitive Massnahmen

-1:1 ins Projekt eingeflossen - Plan ✓

-Zusätzliche Massnahmen Zentrum Schaan

-FG Längsmarkierung Bretscha/Poststrasse ✓

-Sichtweiten Insel Feldkircherstrasse/Poststrasse ✓

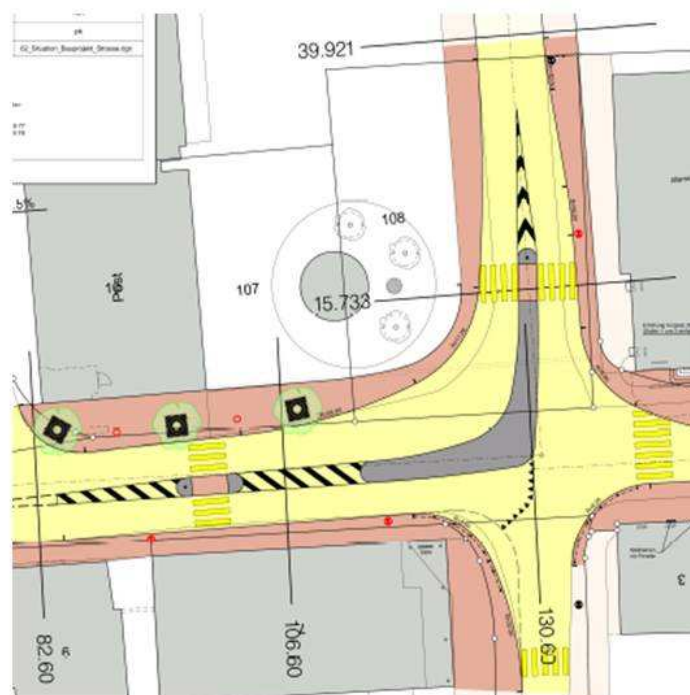
-Vorsignalisation LSA Bretscha ✓





TIEFBAUAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Gutachten bfu





Fussgängerzone Bretscha

Gestaltung

‘Fussgängerzone’ Bretscha



TIEFBAUAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Fussgängerzone Bretscha





Fussgängerzone Bretscha





Stichwort Projekt – Stand der Arbeiten

Stichworte:

- Voll im Terminplan
- Pflasterung vor Central beginnt nächste Woche
- Bereich vor Post letzte Woche angefangen
- Etappe mit Sperrung Bahnhofstrasse beginnt voraussichtlich am 16. April und dauert max. 6 Wo. – Signalisaton analog „Pollereinbau“
- Anschliessend weitere Etappe gemäss Etappenplan
- Ev. Kleine Abänderungen wegen Korrektur Linienführung bfu
- Endtermin wird eingehalten
- Mit Anwohnern und Anrainern immer in Kontakt – keine Reklamationen

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Markus Verling entschuldigt sich dafür, dass die bfu-Arbeit in der Presse auftauchte, bevor der Gemeinderat informiert werden konnte.
- Die Arbeiten sind im Zeitplan und laufen gut.
- Die Sicherheit kann mit der vorgeschlagenen Lösung wesentlich erhöht werden. Problematisch sind, von Buchs und Bendern her, die „Geradeausfahrer“ bzw. deren hohen Tempi.
- Von Buchs her kann die Strasse nicht mehr die gleiche Kapazität aufnehmen, dafür wurde die Sicherheit optimiert.
- Die Gestaltung der Insel ist noch offen, da sie auch grössere Transporte aufnehmen muss.
- Wenn die Poststrasse auf eine gewisse Länge zweispurig geführt würde, würden die Längsparkplätze verloren gehen und eine Fussgängerinsel müsste erstellt werden. Die Frage des Höhenversatzes wäre auch offen.
Dies wurde bereits vor vielen Jahren diskutiert und schon damals verworfen, weil sonst die Bahnhofstrasse zweispurig geführt und die Baulinien verschoben werden müssten. Es war auch nie eine Lösung ganz zu Gunsten des Verkehrs gewünscht, sondern das Zent-

rum soll auch lebenswert sein. Deshalb wird auch die Entlastungsstrasse weiterhin in den Richtplänen geführt. Die gewünschte Busspur wurde aus demselben Grund abgelehnt. Schaan soll nicht als „Zubringer für den Vaduzer Verkehr“ dienen.

- Mittelinseln für die Fussgänger müssen erstellt werden, wenn zwei gleichgerichtete Fahrspuren überquert werden müssen. Die Insel bei der Post ist bei stehendem Verkehr wichtig.
- Die ganze Situation wird übersichtlicher. Der Verkehr wird langsamer, aber stetiger.
- Bei der Zufahrt Bretscha Restaurant Linde und Central ist der Fussgängerstreifen als Überfahrt zu gestalten. Die heutige Gestaltung ist gesetzeswidrig. Es werden keine fixen Installationen versetzt, wie z.B. Bäume, sondern mobile, um die Strasse im Falle eines grösseren Unfalles als Ausweichstrecke nützen zu können. Für die Nutzung der öffentlichen Flächen wird derzeit ein Reglement erarbeitet.
- Vom Pflanzen einer Linde wird an sich abgeraten, da sie kein „Strassenbaum“ ist. Sie sondert Tropfen ab, die auf Autolack aggressiv wirken.
- Ein Gemeinderat zeigt sich enttäuscht über die Lösung Bretscha (keine Fussgängerzone). Dies entspreche nicht seinen Vorstellungen, er sehe die Umfahrung für einen Unfall nicht ein. Es gebe doch andere Möglichkeiten. „Töpfe“ gäben kein gutes Bild ab.
- Die Flächen im Bretscha können von den Nachbarn genutzt werden. Die mobilen Bäume werden als Trennelement genutzt. Das Restaurant Central kann künftig nicht mehr gegen die Bahnhofstrasse bestuhlen, da das Trottoir für Fussgänger und Radfahrer gedacht ist und diesen entsprechender Raum gegeben werden muss. Die Gedanken des Wirtes gehen dahin, den Eingangsbereich umzugestalten und die Aussenfläche Richtung Bretscha entsprechend zu nutzen.
- Das Tiefbauamt ist für gute Ideen immer offen.
- Der Gemeinderat nimmt die „Absonderungen“ einer Linde gerne in Kauf, wie übrigens auch an allen möglichen Orten klebende Kaugummis. Das Parklein am Rande des Lindaplatzes wird eines Tages Geschichte sein, eine Linde soll in diesem Bereich auf jeden Fall stehen. Die jetzige Chance solle dazu genutzt werden, eine Linde ist gewünscht.
- Der Gemeinderat zeigt sich über den Bauablauf zufrieden und dankt.

Schaan, 27. April 2012

Gemeindevorsteher: _____